



Entspannung auf Chinesisch

Kung Fu zum Lernen

MEDITATION Daniel Gawlowski war bei den Meistern des Shaolin in China.

LANDKREIS. Der junge Furth erzählt darüber bei einem Bildvortrag der Volkshochschule am Freitag, 1. April, ab 20 Uhr im Chamer Haus am Klosterberg. Bis zu zehn Stunden höchste körperliche Beanspruchung, sechs Tage die Woche, über ein halbes Jahr lang. Wo sind die Grenzen des menschlichen Körpers, seines Geistes? Wie stark ist der Wille? Essen Chinesen wirklich fast nur Reis und was ist überhaupt Shaolin Kung Fu? Mit solchen Fragen, Abenteuerlust und Kampfkunstbegeisterung machten sich Daniel Gawlowski und Christopher Wild 2009 in das Reich der Mitte auf. Nach den sechs Monaten in der Kung-Fu-Schule reisten der junge Furth und sein Freund noch zwei Monate durch China und brachten viele Bilder, Videos und vor allem Erinnerungen mit. Daniel Gawlowski zeigt auch verschiedenen Kampfkunsttechniken.

→ **Anmeldung** bei VHS, Tel.: (0 99 71) 8 50 10, E-Mail: info@vhs-cham.de

Geflügelzüchter — „zurück zur Natur“!

VEREINSLEBEN Die Rassegeflügelzüchter ehrten Landes- und Kreismeister.

LANDKREIS. Bei der Kreisversammlung der Rassegeflügelzüchter im Gasthaus Mühlbauer in Satzdorf berichtete der Vorsitzende Hans Ederer über die Aktivitäten. Sogar bei der Nationalen Bundessiegerschau und Bundesjugendschau in Frankfurt waren fünf Aussteller aus dem Landkreis Cham vertreten (vier Alt- und ein Jungzüchter mit 46 Tieren). Bei der Bayerischen Landesschau und Landesjugendschau in Straubing waren 47 Aussteller (39 Alt-, acht Jungzüchter mit 444 Tieren) und bei der Bezirksschau Oberpfalz in Pfreimd fünf Aussteller (fünf Altzüchter mit 33 Tieren).

Ederer berichtete auch über Vogelgrippe und Geflügelpest. Es habe keine Änderungen der Vorschriften gegeben. Die Geflügelpestverordnung vom 18. 10. 2007 gelte weiter. Der Zuchtwart für Ziergeflügel, Georg Dietrich, sprach über Transport und Gehegeausstattung. Roland Haase, Zuchtwart Tauben, appellierte an die Züchter, sie sollten wieder „zurück zur Natur“ bei der Versorgung der Tauben gehen. Es sei wichtig, gesunde Tauben mit natürlichen Mitteln (Naturprodukten) auch bei Krankheiten zu behandeln.

Der Vorsitzende gab Termine bekannt: Züchterschulung des Bezirksverbandes (BV) Oberpfalz am 3. April in Schwandorf, Bezirksversammlung am 17. April in Pfreimd, Jugendleiterschulung am 25. September in Pfreimd, Arbeitstagung und Züchterschulung KV Cham am 9. Oktober in der Hintereder-Halle in Chammünster, Kreisversammlung 2012 am 18. März in Waldmünchen. Eine 250-Euro-Spende bekam der Kreisverband auf Initiative von Richard Schneider von der Raiffeisenbank. (chh)



Die Pokal- und Preisgewinner mit den Vorsitzenden Ederer und Nausch und Jugendleiter Krottenthaler Foto: chh

AUSGEZEICHNETE ZÜCHTER

→ **Vorsitzender Ederer** nahm mit seinem Stellvertreter Josef Nausch die Ehrungen der Altzüchter vor:

→ **Kreismeister Tauben:** 1. Roland Haase, Lohberg, Arabische Trommeltauben, weiß mit 572 Punkten, 2. Karl Adam, Neukirchen/Hl.Bl., Stellerkröpfer, schwarzgescheckt (572)

→ **Hühner, Groß- und Wassergeflügel:** 1. Josef Daiminger, Pösing, Zwerg-Welscher, rost-rebhuhnfarbig mit 568 Punkten, 2. Ernst Wasl, Pösing, Zwerg-Wyandotten, schwarz (566)

→ **Ziergeflügel:** 1. Georg Dietrich, Pösing mit 384 Punkten.

→ **Den Wanderpokal** von Franz Würz erhielt Roland Haase, Lohberg, Arabische Trommeltauben, weiß mit 572 Punkten; den Wanderpokal von Jochen Lepper bekam Georg Dietrich, Pösing, mit 574 Punkten; den Wanderpokal Hans Janker gewann Ernst Wasl, Pösing, Zwerg-Wyandotten, schwarz mit 381 Punkten.

→ **Franz Würz-Zuchtpreise** (20 Euro) erhielten: Hühner, Groß- und Wassergeflügel Franz Kainzbauer, Michelsneukirchen, Warzenenten, weiß mit 379 Punkten; Zwerghühner Dominik Adam, Furth im Wald, Zwerg-New Hampshire, weiß

mit 377 Punkten; Kropftauben Karl Büchler, Furth im Wald, Brünner Kröpfer, weiß mit 381 Punkten; andere Tauben Thomas Spreitzer, Michelsneukirchen, Coburger Lerchen, silber ohne Binden mit 382 Punkten.

→ **Champions** (beste Einzeltiere der Rasseguppen): Altzüchter: Georg Dietrich, Pösing auf Bahamaenten, Alois Schneck, Lohberg auf Italiener, goldfarbig, Ernst Wasl, Pösing auf Zwerg-Wyandotten, schwarz, Georg Wallner, Waldmünchen auf Prachener Kanik, blau mit schwarzen Binden, Franz Schießl, Waldmünchen auf Stellerkröpfer, rotgetigert, Roland Haase, Lohberg auf Arabische Trommeltauben, weiß.

→ **Die Bundesplakette** erhielt Franz Kainzbauer, Michelsneukirchen auf Warzenenten, weiß

→ **Der Bezirksverbandpreis** ging an Roland Haase, Lohberg, auf Arabische Trommeltauben, weiß.

→ **Landesmeister** wurden Albert Ertl sen., Waldmünchen, auf Eistauben gehämmert, Albert Ertl jun., Waldmünchen, auf Schlesische Kröpfer, rotfahl, Siegfried Gabler, Ottenzell, auf Schlesische Kröpfer, rotschimmel, Max Haberl,

Cham, auf Seidenhühner, weiß, Richard Hupf, Lohberg, auf Italiener, schwarz, Franz Kainzbauer, Michaelneukirchen, auf Stellerkröpfer, rotgescheckt.

→ **Jugendleiter Manfred Krottenthaler** ehrte die Jungzüchter:

→ **Kreismeister, Tauben:** 1. Saskia Eiber, Waldmünchen, Eistauben, gehämmert (567 Punkte), 2. Jonas Fischer, Cham, Stellerkröpfer, blaueganselt (564)

→ **Hühner, Groß- und Wassergeflügel:** 1. Nico Kainzbauer, Michelsneukirchen, Streicherenten, silber-wildfarbig mit 565 Punkten;

→ **Ziergeflügel:** 1. Lea Büchler, Furth im Wald mit 382 Punkten. Champions: Lea Büchler, Furth im Wald auf Guineatauben, Nico Kainzbauer, Michelsneukirchen auf Streicherenten, silber-wildfarbig, Jonas Fischer, Cham auf Stellerkröpfer, blaueganselt.

→ **Jugend-Landesmeister** wurden Vanessa Breuer, Ottenzell auf Federfüßige Zwerge, isabell-porzellanfarbig und Tobias Weber, Michelsneukirchen auf Stellerkröpfer, rotgescheckt.

→ **Die Bundesjugendmedaille** bekam Georg Steinkirchner, Cham, auf Lockentauben, rotschimmel.

Der „Verdunstungsgrad“ von Schriftstücken bei der Post

RECHTSTIPP Was ist, wenn die Kündigung nicht rechtzeitig ankommt? – Der Absender steht in der Beweispflicht.

VON DR. ANDREAS STANGL

SERIE

ALLES, WAS RECHT IST



LANDKREIS. Ein Richter hat einmal in einer Verhandlung gesagt, dass der „Verdunstungsgrad wichtiger Post in Deutschland sehr hoch ist“. Was hat der Richter gemeint? Man erlebt so manches als Rechtsanwalt, ebenso als Richter. Häufig kommt es bei Streitigkeiten entscheidend auf ein bestimmtes Schriftstück an. Ist die Kündigung zugegangen? Ist die Kündigung rechtzeitig zugegangen? Wurde angefochten? Wurde die Widerrufsbelehrung rechtzeitig abgesandt?

Dies sind nur einige Beispielen von wichtigen Erklärungen, an die das Gesetz entscheidende Rechtsfolgen anknüpft. Ein Vertrag wird nachträglich beendet oder kommt erst gar nicht zustande.

Das Problem für den Absender derartiger Erklärungen ist es, das er im Regelfall darlegen und beweisen muss, dass die Erklärung beim Empfänger angekommen ist. Er trägt die Beweislast. Trotz Wahrheitspflicht vor Gericht und evtl. massiven Strafandrohungen ist die Versuchung manches Empfängers groß, den Zugang derartiger Schreiben abzustreiten. Prozessual steht der Richter vor dem Problem, auch wenn er das Gefühl hat, belogen zu werden, dass er den Empfänger recht geben muss, auch wenn die Sa-

che „stinkt“. Die Kündigung ist nicht zugegangen. Damit die Klage ggf. unbegründet. Wichtige Schreiben gehen also verloren, „verdunsten“ quasi. Dies ist ärgerlich.

Was kann man tun?

Abgesehen vom Zugang der Erklärungen sollte zunächst einmal jeder beachten, das wie immer der Grundsatz gilt: „Wer schreibt, der bleibt, wer telefoniert, verliert“. Mündliche Absprachen oder Telefonate können meist nur schwierig bewiesen werden. Deshalb sollte, unabhängig ob das Gesetz sogar eine Schriftform vorsieht, darauf geachtet werden, Papier zu schaffen. Damit ist aber noch nicht alles getan. Man muss auch den sogenannten „Zugang beweisen“, d. h. dass eine Erklärung so in den Empfangsbereich des Empfängers gekommen ist, dass dieser die zumutbare Möglichkeit der Kenntnisnahme hatte. Es kommt also nicht darauf an, ob der Empfänger tatsächlich die Erklärung gelesen hat oder nicht.

Ob der Empfänger die Erklärung aus Wut verbrennt, wegschmeißt, verschluckt oder schlichtweg den Kopf in den Sand steckt und den Postkasten nicht leert, spielt keine Rolle. Die Erklärung muss nun in den Machtbereich des Empfängers gekommen sein, sprich in den Postkasten des Empfängers.

Als von Leid gequälter Rechtsanwalt, erlebt man gerade in Mietsachen, dass Postkästen abgeschraubt werden oder ähnliche Spielchen versucht werden, nur um den Zugang unliebsamer Erklärungen wie Kündigungen und Rechnungen zu vermeiden. Kaum ein Absender oder dessen Rechtsanwalt werden sich in einem Art Biwak vor der Wohnung einquartieren, um den potenziellen Empfänger abzusperren. Hierzu ist der Aufwand regelmäßig zu groß. Die Zustände würden einer mit-

telalterlichen Burgbelagerung gleichen, wobei der gewinnt, der mehr Nahrung dabei hat.

Was ist mit Einschreiben mit Rückschein oder mit Einwurfeinschreiben?

Es werden „Einwurfeinschreiben“ und „Einschreiben mit Rückschein“ quasi als Allheilmittel gepriesen. Doch Vorsicht. Die Gerichte sind im Regelfall anderer Auffassung. Dies ist noch kein Beweis dafür, dass tatsächlich ein Zugang erfolgt ist.

Sollte nämlich der Empfänger nicht bestätigen, dass er die Post erhalten hat, weil er nicht da war, wird die Post lediglich eine Nachricht in den Postkasten werfen, dass etwas abzuholen ist. Niemand ist grundsätzlich zur Abholung verpflichtet, dass wäre keine zumutbare Kenntnisnahme, so dass letztlich nicht der Brief selbst, sondern nur der Benachrichtigungszettel zugegangen ist. Die ganze Aktion ist in diesem Fall sinnlos.

Ein weiterer Nachteil ist es, dass man über den Nichtzugang erst spät informiert wird. Etwa ein bis zwei Wochen muss man warten, bis der Rückschein da ist. Erst dann weiß man, ob dies funktioniert hat oder nicht. Dies kann in manchen Fällen, wenn nur ein kleines Zeitfenster besteht, zu spät sein. Die Rechtsprechung hilft nur insoweit, dass wenn man sofort den Vorgang wiederholt und wiederum das Schreiben nicht abgeholt wird, ein Zugang fingiert wird.

Beim Einwurfeinschreiben haben einige Prozesse ergeben, dass auch hier ein Zugang nicht vorliegt, weil manche dieser Nachrichten trotz Bestätigung des Beförderers nicht eingeworfen wurde. Kurz: Der Postzusteller hatte keine Lust, die Treppen hoch zu laufen um einzuwerfen, so dass der Beweis auch eines Einwurfeinschreibens äußerst gering ist.

Was ist mit einem Boten?

Der Bote kann ein gutes Mittel für den Zugang einer Erklärung sein. Vorsorglich sollte aber der Bote das Schreiben erst durchlesen, eigenhändig in das Kuvert stecken und auf direktem Weg (also nicht über Freundin, Wirtshaus etc.) zum Empfänger bringen und dort in den Postkasten einwerfen. Dann sollte der Bote den gesamten Vorgang für den Absender schriftlich bestätigen, damit dieser etwas in den Händen hat.

Das Problem bei Boten ist es, dass der Bote evtl. vergesslich, im Extremfall aber sterblich ist. Deshalb sollte man auch hier zusätzlich noch Papier schaffen. Wenn der Bote natürlich den Absender antrifft und dieser eine Empfangsbestätigung unterschreibt, ist auch hier der Zugang gesichert.

Genügt beim Telefax der Sendebericht?

Nach Auffassung der meisten Gerichte genügt diese Bestätigung nicht. Es wird lediglich bestätigt, dass ein Telefax aus dem Gerät weggegangen ist. Es sagt nichts Entscheidendes über den Zugang trotz „OK“-Vermerks. Nur einige wenige Gerichte haben anders entschieden, worauf man sich nicht verlassen sollte.

Restrisiko ist immer das Risiko, dass uns den Rest gibt. Es könnte sein, dass das Empfangsgerät nämlich kein Papier hat oder dass die Schreiben unleserlich zugegangen sind. Man sollte daher durch einen Zeugen anrufen lassen und sich den Namen des Gesprächspartners bestätigen lassen, eben-o wie viel Seiten angekommen sind, ob diese leserlich sind usw.

Auch hier sollte flankierend ihr Zeuge dies schriftlich in einem Vermerk niederlegen, da auch dieser Zeuge eventuell vergesslich und/oder sterblich ist.

Was kann man in Extremfällen tun?

Eine weitere Möglichkeit, um Willenserklärungen zuzustellen ist es, den Gerichtsvollzieher mit der Zustellung der Willenserklärung zu beauftragen. Dies bietet eine Reihe von Vorteilen, hinsichtlich der Beweisbarkeit des Zugangs. Man sollte mit dem zuständigen Gerichtsvollzieher die Einzelheiten abklären bzw. einen Anwalt beauftragen, der die Zustellung beim Gerichtsvollzieher beauftragt. Der Gerichtsvollzieher ist besonders geeignet, wenn man beim Empfänger „Druck“ machen will. Wer einen Gerichtsvollzieher bzw. Rechtsanwalt einschaltet, meint es meistens auch ernst.

Im Ergebnis ist also selbst der Zugang eines Schreibens eine durchaus spannende Angelegenheit bzw. aus Sicht des Absenders und des für ihn vertretenden Rechtsanwalts eine äußerst nervenaufreibende und risikobehaftete Aktion.

UNSER RECHTSEXPERTE

→ **Dr. Andreas Stangl**, Sozius der Kanzlei am Steinmarkt in Cham, ist der Rechtsexperte von Bayerwald-Echo und Kötztlinger Umschau.

→ **Er ist Fachanwalt** für Bau- und Architektenrecht sowie für Miet- und Wohnungseigentumsrecht; außerdem Autor in mehreren Kommentaren, Fachbüchern und Fachzeitschriften sowie Referent der IHK.



Andreas Stangl

→ **Kontakt:** Kanzlei am Steinmarkt, Rechtsanwälte Kuchenreuter, Dr. Stangl, Alt & Alt, Steinmarkt 12, 93413 Cham; (0 99 71) 8 54 00; info@kanzlei-am-steinmarkt.de; www.kanzlei-am-steinmarkt.de.